

Brandschutzordnung Teil B

Gebäude: Muster GmbH, Musterstraße 1-2, 00000 Musterstadt
Gebäudeteile: Büro, Verkauf, Lager, Fahrzeughalle

Brandverhütung



Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Betriebsgelände Verboten.

Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztür

Brandschutz- und Rauchschutztüren befinden sich in der Raumabtrennung in der ... sowie am Zugang ...
Die Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile, Anbinden oder vorgestellte Gegenstände offengehalten werden. Der Schließbereich der Türen ist freizuhalten.

Rauchschutztür

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWA)

... Stück **RWA** befinden sich in der Dachfläche der ... direkt neben dem Sie werden automatisch über einen Thermoauslöser geöffnet und lassen sich zusätzlich über eine Handauslösung am ... öffnen.

Fluchtwege

Feuerwehrezufahrt



Zufahrten, Aufstellflächen sowie **Löschwasserentnahmestellen** für die Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.

Flucht- und Rettungswege sind unbedingt frei zu halten und dürfen in ihrer lichten Breite und Höhe nicht eingeschränkt werden.

Hinweis- und Verbotsschilder dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.

Meldeeinrichtungen



Nächstgelegenes Telefon oder Druckknopf-Melder. In den Fluren und Treppenträumen.

Löscheinrichtungen



Feuerlöscher
In den Fluren



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung
In der Küche

Verhalten im Brandfall

Die allerwichtigste Regel ist, in einem Brandfall **Ruhe zu bewahren** und gezielt zu handeln. Diese Verhaltensregel ist deshalb so wichtig, weil unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann.

Brand melden

5-W-Schema

Feuerwehr Telefon 0-112

Wer meldet?

Wo brennt es?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte / Betroffene gibt es?

Wo ist etwas passiert?



Einschlagen des Glases und betätigen des Druckknopfes

Warten auf Rückfragen!

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Wird ein Brandalarm ausgelöst, so werden alle anwesenden Personen durch die Alarmsirene oder eine Lautsprecherdurchsage darauf hingewiesen. Bei Brandalarm werden zusätzlich die Brandschutzbeauftragten Herr ... (Tel.: ...) und Herr ... (Tel.: ...) informiert bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist den Anweisung der Brandschutzbeauftragten Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen



Gefahrenbereich über gekennzeichnete Fluchtwege unverzüglich verlassen, Kinder, Behinderte und verletzte Personen mitnehmen
Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, so sind die gefährdeten Personen in einen gesicherten Gebäudeteil zu bringen



Aufzüge nicht benutzen
Verqualmte Räume in gebückter Haltung verlassen



Sammelplatz aufsuchen. Der nächste Sammelplatz befindet sich...

Löschversuche unternehmen



Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich mit der Handhabung eines Feuerlöschers vertraut zu machen. Bei Löschversuchen muss der Rückzugsweg immer freigehalten werden. Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen. Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen. Den Feuerlöscher erst an der Brandstelle in Betrieb nehmen. Brennende Personen mit Pulver- oder Wasserlöscher ablöschen. Im Notfall gehen auch CO2-Löscher.